

Anfrage

Umsetzbarkeit eines vergabespezifischen Mindestlohnes in Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin!

Die Stadtfraktion SPD/Grüne hat für die nächste Sitzung einen Antrag angekündigt, der darauf zielt den Mindestlohnbeschluss vom 27.02.2012 auf Gesellschaften auszuweiten, die mehrere Gesellschafter haben, z.B. die SAS, das Theater und die Kita gGmbH. Unabhängig vom prinzipiell zu bejahenden Prinzip „Fairer Lohn für gute Arbeit“ und der Nutzung sämtlicher Möglichkeiten, dieses umzusetzen, bitte ich um die Beantwortung nachstehender Fragen.

- 1) Welche Gesellschaften würden bei Zustimmung der Stadtvertretung von dieser Beschlusslage berührt?
- 2) Inwieweit kann die Stadt als Mehrheitsgesellschafter in Umsetzung einer solchen Beschlussfassung die Minderheitsgesellschafter „überstimmen“, sofern keine einheitliche Auffassung herzustellen ist?
- 3) Inwieweit berührt eine solche Beschlussfassung die aktuell gültigen Gesellschafterverträge in den potentiell betroffenen Unternehmen?
- 4) Welche Erkenntnisse haben die die Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung bzw. die Stadtverwaltung bezüglich der Lohnhöhe in von den Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung beauftragten Firmen?
- 5) Inwieweit ist die vorgesehene Beschlussfassung der Stadtvertretung durch das erste Gesetz zur Änderung des Vergabegesetzes Mecklenburg Vorpommern, konkret durch § 9 Absatz 7 gedeckt?
- 6) Wäre eine Novelle des Landesvergabegesetzes, z.B. in Form einer verpflichtenden Regelung zur Auftragsvergabe aus Sicht der Landeshauptstadt wünschenswert bzw. sinnvoll?
- 7) Ist unter Bezug auf mögliche Erkenntnisse aus Punkt 4 mit Mehrkosten zu rechnen und wenn ja in welchem Umfang?

Aus gegebenem Anlass bitte ich darum, die Antworten soweit möglich vor Beratung des Antrages in der Stadtvertretung zur Verfügung zu stellen.

Für Ihre Mühe bedanke ich mich bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Henning Foerster



Stellv. Fraktionsvorsitzender

DIE LINKE in der StV Schwerin